

: Räume schaffen, Zukunft sichern

Aktuell erlebt unsere Gesellschaft viele neue Herausforderungen, auf die auch die Jugendverbände in Hessen reagieren wollen und müssen, um in Zukunft eine soziale, verbindende und partizipative Grundstruktur der Jugendarbeit und des Engagements von und für junge Menschen sicherzustellen.

Konkret kann auf die Demokratiebildung und politische Bildung, die Teilhabe und die Integration geflüchteter Menschen, die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und menschenfeindlichen Tendenzen, das Schaffen von Zugängen zu Bewegung und Sport sowie die Sicherung des Ausbaus ehrenamtlicher Strukturen verwiesen werden. In diesen Feldern werden eine starke Zivilgesellschaft und wirkungsvolle Strukturen benötigt, um neue Handlungs- und Arbeitsansätze zeitnah entwickeln zu können.

Neben der Bearbeitung der aktuellen Herausforderungen muss im Blick behalten werden, dass Demokratie stets neu erlernt, eingeübt und erlebt werden muss. Hierfür müssen Räume immer wieder neu etabliert und gestaltet sowie bestehende Räume weiterentwickelt werden. Jugendverbandsarbeit ist ein wichtiger Raum, in dem demokratisches Bewusstsein und gesellschaftliches Engagement, politische Handlungsfähigkeit und soziale Kompetenz entstehen.

Um diese Räume auszugestalten und auszuweiten sowie für neue Herausforderungen und Arbeitsfelder nutzbar zu machen, braucht es eine sichere und ausreichende Finanzierung. Diese muss neben dem Erhalt des bereits Erreichten auch notwendige Weiterentwicklungen und den Aufbau neuer Strukturen ermöglichen.

Die Finanzierung der Jugendverbände in Hessen zur Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem Hessischen Glücksspielgesetz (HGlüG). Seit 1992 erhalten die Hessischen Jugendverbände und der Hessische Jugendring einen Anteil der Einnahmen aus den staatlichen Lotterien in Hessen. Die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit in Hessen, der Außerschulischen Jugendbildung sowie der Arbeit der Destinatäre insgesamt wird damit über lange Zeitperioden festgeschrieben. Dies bringt eine gewisse und notwendige Planungssicherheit, jedoch keine systematischen Entwicklungen der Förderhöhe,

sodass allgemeine Preissteigerungen zu einer faktischen Mittelkürzung für die Jugendverbandsarbeit und die Destinatäre führen. Und dies, obwohl die Finanzierung der Destinatäre mit der prozentualen Beteiligung im Rahmen des Hessischen Glücksspielgesetzes immer als Risikogemeinschaft beschrieben wurde.

Mit der Festschreibung der Förderbeträge zur Finanzierung der Destinatäre in § 8 HGlüG im Jahr 2012 ist eine systematische Steigerung der Förderbeträge nicht zu erwarten bzw. bildet sich im Gesetz derzeit nicht ab. Für einen Zuwachs der Fördermittel ist eine Gesetzesänderung notwendig. Wenn die Festbeträge im § 8 HGlüG nicht erhöht werden, können die jährlichen Preissteigerungsraten und die Steigerung von Personalkosten durch Tarifentwicklungen nur durch einen – nicht gewollten – Abbau der Leistungen der Jugendverbandsarbeit erreicht werden.

Die von allen Beteiligten formulierten Argumente für die Ausgestaltung der Finanzierung in Form einer Beteiligung an den Einnahmen aus den staatlichen Lotterien sind:

- die Stärkung der Selbstverantwortung der Organisationen der Jugendverbandsarbeit als Selbstorganisation junger Menschen,
- die hohe Flexibilität in Hinblick auf sich verändernde Praxisanforderungen, differenzierte Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen und immer wieder neue Akteure im Bereich der Jugendverbandsarbeit,
- der Erhalt und der Ausbau der verbandlichen Autonomie als ein wesentliches Merkmal der Jugendverbandsarbeit in einer demokratischen Gesellschaft.

Die hier beschriebenen Vorteile der Finanzierung der Jugendverbandsarbeit in Hessen und der weiteren Destinatäre im Hessischen Glücksspielgesetz ergeben sich durch die Art der Finanzierung. Mit der Beteiligung an den Einnahmen der Lotto Hessen GmbH handelt es sich um eine nichtstaatliche Förderung, die nicht der Landeshaushaltsordnung unterliegt. Dies ermöglicht eine selbstständige und den Strukturen der zivilgesellschaftlichen Organisationen angepasste Förderstruktur.

: Forderungen

Die Jugendverbandsarbeit in Hessen leistet einen wesentlichen Beitrag zum Aufwachsen von jungen Menschen und zur Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft. Hierzu muss die Arbeit der Jugendverbände auch zukünftig gesichert sein und Perspektiven für die Jugendverbandsarbeit abbilden.

Neue Arbeitsfelder und neue Akteure der Jugendarbeit ermöglichen

Der Hessische Jugendring fordert eine grundlegende Erhöhung der in § 8 HGlüG festgelegten Beträge zur Finanzierung der Destinatäre. Diese ist notwendig, um die zivilgesellschaftlichen Strukturen in Hessen für die bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen gut aufzustellen.

Finanzierung der Destinatäre dynamisieren

Wir fordern, die dauerhafte Finanzierung der Destinatäre im Hessischen Glücksspielgesetz (HGlüG) um zusätzliche punktuelle, anlassbezogene Anhebungen der festgelegten Beträge auf Basis regelmäßiger Überprüfungen zu erweitern. Zudem ist eine dynamische, steigende Beteiligung an den Einnahmen der staatlichen Lotterien in Hessen mit der Orientierung an Preissteigerungsraten zu etablieren.

Autonomie erhalten

Der Status der Finanzierung der Destinatäre ist geprägt von Autonomie, Selbstverwaltung und Flexibilität. Diese wesentlichen Vorteile einer Beteiligung der Destinatäre an den Einnahmen der staatlichen Lotterien in Hessen müssen erhalten bleiben und klar als Intention des gesetzgebenden Organs in Hessen – des Hessischen Landtags – formuliert werden. Eine Gleichbehandlung mit staatlichen Fördermitteln stünde mit dieser Intention nicht im Einklang.